

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.01.1983

Geschäftszahl

81/12/0094

Rechtssatz

Bei Bemessung der Verwendungszulage gemäß der im § 30 Abs 2 GG 1956 für den Fall des § 30 a Abs 1 Z 3 leg cit vorgesehenen Regelung bleibt für eine Berücksichtigung der dienstklassenmäßigen Einstufung kein Raum.